

“Eine gut formulierte Patientenverfügung sorgt also dafür, dass du selbst in schwierigen Notfällen die Kontrolle über deine Behandlung behältst!”



**Advance Care Planning (ACP)
“Die professionelle Form der Patientenverfügung:
Behandlung im Voraus planen“**

Unser Anliegen ist, dass Sie künftig so behandelt werden, wie Sie das wollen – auch wenn Sie sich einmal nicht mehr selbst äußern können.

Für weitere Infos bitte scannen!



Goldbach
PalliativPflegeteam

**Goldbach
PalliativPflegeteam
GmbH**

Jessenstraße 4
22767 Hamburg
Tel. 040 285 33 73 00

info@palliativpflegeteam.de
www.palliativpflegeteam.de

DAS GOLDBACH PALLIATIVPFLEGETEAM IST FÜR SIE DA!

**Sterben gehört zum Leben.
Mit Advance Care Planning kannst
Du selbst bestimmen, wie Du am
Lebensende versorgt werden
möchtest und wie Deine Zugehörigen
unterstützt werden.**



Was ist die ACP Patientenverfügung?

Die Advance Care Planning (ACP) Patientenverfügung ist ein Dokument, das den Willen von Patienten in Bezug auf medizinische Behandlungen und Entscheidungen in Krisensituationen festhält. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Behandlungswünsche der Patienten auch dann beachtet werden, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu äußern.

Für wen?

Für alle Menschen, die auch in einer gesundheitlichen Krise selbstbestimmt über ihr Leben und ihre medizinische Behandlung entscheiden möchten.

Kosten!

Bei gesetzlicher Versicherung ist ggf. eine Kostenübernahme möglich

1. Gespräch á 90 min. = 150€
2. Gespräch á 90 min. = 150€
(inkl. Gespräch, Ausarbeitung und Fahrtzeit)

Privatpatienten erkundigen sich bitte bei ihrer Versicherung

Merkmale einer Patientenverfügung:

- Festlegung welche medizinischen Behandlungen gewünscht oder abgelehnt werden, bei eigener Entscheidungsunfähigkeit
- Klarheit für Ärzt:innen und Rettungskräfte (Wiederbelebung ja/nein)
- Entlastung für An- und Zugehörige
- Selbstbestimmung
- rechtliche Sicherheit
Ärzt:innen/Behandler:innen sind verpflichtet, deine Verfügung zu beachten

Bedeutung & Vorteile:

- Sicherstellung des Patientenwillens
- Verlässlichkeit und Einheitlichkeit
- Unterstützung durch qualifizierte Gesprächsbegleiter nach §132g SGB V

Inhalt:

- Festlegungen für den Notfall
- Vorausverfügungen
- ggf. Vertreterdokumentation für nicht mehr selbst einwilligungsfähige Personen

Vereinbaren Sie Ihr Gespräch mit Uns!

040 285 33 73 00 oder info@palliativpflegeteam.de